

Verband für Behinderten- und Rehabilitationssport M-V e.V.

LEISTUNGSSPORTKONZEPT

2013 - 2016

Gliederung

- 1. Vorbemerkungen**
- 2. Grundsätze und Ziele des Konzeptes**
- 3. Besonderheiten im Behindertenleistungssport**
- 4. Bilanz 2009 – 2012**
 - A. Ergebnisse internationale Wettkämpfe
 - B. Ergebnisse nationale Wettkämpfe
 - C. Kaderentwicklung
- 5. Verbandsstrukturen (VBRS)**
 - A. Ausschuss Leistungssport
 - B. Sportbeirat
 - C. Gremien
- 6. Förderstrukturen VBRS**
 - A. Schwerpunktsportarten
 - B. Stützpunktsystem
 - C. Kader
 - D. Trainer
- 7. Talentsichtung**
- 8. Talentförderung im Verbundsystem**
- 9. Sonstige Rahmenbedingungen**
 - A. Leistungsdiagnostik/Sportpsychologische Betreuung
 - B. Kooperation mit Sportfachverbänden
 - C. Zusammenarbeit mit OSP
 - D. Antidoping
 - E. Medizinische und physiotherapeutische Betreuung
 - F. Klassifizierung

1. Vorbemerkungen

Der Spitzensport von Menschen mit Handicap hat in den letzten Jahren an Professionalität zugenommen. Um den hohen Anforderungen im Leistungssport- und Talentbereich gerecht werden zu können, sind angepasste Förderstrukturen regional und landesweit weiter zu entwickeln bzw. zu festigen.

Arbeitsgrundlage für die Fortschreibung des Leistungssportkonzeptes des VBRS bilden die Konzepte des LSB, des DBS und DGS. Das Konzept ist als Ergänzung zu den Leistungssport- und Förderkonzepten des Landes und des Bundes einzuordnen. Es bildet die Grundlage für die Sportkonzepte der Sportfachbereiche, die in Abstimmung und enger Zusammenarbeit mit den Sportfachverbänden des LSB die sportartbezogenen Rahmenbedingungen für eine langfristige Talentförderung und Leistungssportentwicklung in der jeweiligen Sportart festlegen.

2. Grundsätze und Ziele des Konzeptes

Der VBRS bekennt sich zu den in den Leistungssportkonzepten des DBS und LSB M-V formulierten Grundsätzen und Zielen (vgl. Leistungssportkonzepte des LSB M-V und DBS).

Der VBRS festigt und entwickelt weiter Förder- und Sportstrukturen, die eine frühzeitige Sichtung, bestmögliche Trainings- und Wettkampfbedingungen sowie eine notwendige Förderung im Verbundsystem gewährleisten.

Der VBRS orientiert auf eine enge Zusammenarbeit mit den Sportfachverbänden des LSB, die im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen langfristig festgeschrieben werden soll.

Der VBRS gewährleistet auch „Quereinsteigern“ eine leistungssportliche Entwicklung.

3. Besonderheiten im Behindertenleistungssport

Geringeres Potential; Quereinsteiger nicht planbar

Vielfalt der Sportarten und Startklassen

Abweichende Altersstruktur, in der auch Quereinsteiger Berücksichtigung finden

Soziale, schulische, individuelle Besonderheiten: eingeschränkte Mobilität, Beschulung (Förderschule), Hilfsmittelversorgung, erhöhter Betreuungsbedarf, eingeschränkte Selbständigkeit

Fehlende bundesweite Förderstrukturen / Fördervoraussetzungen

geringere Wahrnehmung in der Öffentlichkeit, fehlende Akzeptanz, Unwissenheit

4. Bilanz 2009 – 2012 (vgl. Anlage 1)

5. Verbandsstrukturen VBRS (vgl. Anlage 2)

A. Sportbeirat

B. Ausschuss Leistungssport

C. Gremien

- ⇒ Vorstand VBRS: Sportwart „Leistungssport“
- ⇒ Sportbeirat: Ausschuss Leistungssport
- ⇒ Sportfachbereiche: Landestrainer (hauptamtlich/Honorartrainer)
- ⇒ FV LLZ: Landestrainer / Koordinator LLZ
- ⇒ LAL M-V: Landestrainer
- ⇒ DBS: Vollversammlung Leistungssport ☐ Vizepräsident

6. Förderstrukturen VBRS (in Anlehnung an den Strukturplan des DBS)

Die Förderstrukturen VBRS ab 2013 werden durch den Leistungssportausschuss des Sportbeirates des VBRS/GLSV in der Herbstsitzung des lfd. Kalenderjahres beraten und in der Frühjahrssitzung des Folgejahres (Feb.) bestätigt. Die Fachbereiche beantragen fristgemäß die Anerkennung als TSP (bis 01.11.) und LSP (15.02.) auf der Grundlage der Kriterien des VBRS bzw. des LSB. Der VBRS beantragt die Anerkennung der LSP und des LLZ für den Olympiazzyklus beim LAL M-V (28.02.).

A. Schwerpunktsportarten:

Individualsportarten: FS I – Leichtathletik (paralympisch und deaflympisch)

FS II – Rollstuhlfechten, Schwimmen

Spisportarten: FS II – Rollstuhlrugby, Goalball

REGIONALE SCHWERPUNKTSETZUNG:

Judo (Schwerin); Tischtennis (Greifswald); Boccia (Neubrandenburg)

Kriterien:

Kaderbestand und -perspektive (DE-,D, C, B und A-Kader) mind. drei D-Kader
 paralympische / deaflympische Sportart, Disziplin, Startklasse
 bestehende bzw. aufzubauende Strukturen (WK: EM, WM, Para-/Deaflympisch) / Training: Stützpunktstruktur,
 Trainerqualifikation, Lehrgangsstruktur / Verband: Fachbereich, Landestrainer, Leistungssportkonzept)
 Ergebnisse bei nationalen und internationalen WK (DM/IDM, EM, WM, Ranglistenwettkämpfe)
 Kooperation mit dem analogen Sportfachverband des LSB (sofern möglich)
 Mindestens 50 Punkte nach aktueller Leistungspunktabelle des Förderkonzeptes (**vgl. Anlage 3**)
 Entscheidung im Ausschuss Leistungssport VBRS

NICHTPARALYMPISCH:

Elektro-Rollstuhlhockey, Rollstuhltanzen

Kriterien:

Kaderbestand und -perspektive (DE - A-Kader) mit Schwerpunkt Bundeskader
 bestehende bzw. aufzubauende Strukturen (WK: EM, WM) / Training: Stützpunktstruktur, Trainerqualifikation,
 Lehrgangsstruktur / Verband: Fachbereich, Landestrainer, Sportkonzept
 Ergebnisse bei nationalen und internationalen WK (DM/IDM, EM, WM, Ranglistenwettkämpfe)

B. Stützpunktsystem

STÜTZPUNKTE: PARALYMPISCHE /DEAFLYMPISCHE KERNSPORTARTEN
(vgl. Anlage 4 Stützpunktstruktur)

KRITERIEN ZUR ANERKENNUNG**Trainingsstützpunkt**

Mindestens 2 D-Kaderathleten bzw. Sporttalente
 3-5 x Training pro Woche laut des Trainingsjahresplans
 Trainerqualifikation (ab C-Lizenz)
 Verbund Schule - LS
 Sportartspezifische Voraussetzungen Sportstätte
 Entscheidung im Ausschuss Leistungssport VBRS

Landesstützpunkt/LLZ:

Kriterien, Richtlinien und Rahmenbedingungen des LSB zur Anerkennung von Leistungszentren im Land M-V ☐
 Konzentration der Kaderathleten, Trainerstruktur (Qualifikation - ab B-Lizenz bzw. vergleichbarer Lizenz im Behindertensport, hauptamtliche Trainer), Verbund Förder(Schule) - LS, sportartspezifische Voraussetzungen
 Sportstätte, Trainings- und Lehrgangsmaßnahmen, federführender Verein ☐ Entscheidung im LAL M-V

Paralympischer Bundesstützpunkt:

Strukturkonzept DBS
 Entscheidung im Ausschuss LS DBS

C. KaderKADERBREICHE/ KADERKRITERIEN**Rahmenkriterien: D-Kader**

Die Berufung von Landeskadern orientiert sich an den Kriterien des VBRS.
 Eine internationale Klassifizierung ist notwendig.
 Leistungsabhängige Einstufung unabhängig vom Alter in Verantwortung der FB der Sportarten
 Zeitraum des Verbleibs: 4 – max. 6 Jahre
 3 – 5 x Training pro Woche, Wettkampfergebnisse, Lehrgangsteilnahme
 Positive Bundestrainereinschätzung, langfristige Perspektive, internationaler Maßstab
 Einladung zu mindestens zwei Sichtungmaßnahmen und Kaderlehrgängen des DBS
 Mindestens 8 Punkte nach aktueller Leistungspunktabelle des Förderkonzeptes (n-4 Norm)
 Entscheidung im Ausschuss Leistungssport VBRS
 spezielle Kriterien der jeweiligen Sportart (festgelegt im Sportkonzept des FB)

Förderung:

Kaderlehrgänge, Leistunglehrgänge des VBRS, sportwissenschaftliche und sportpsychologische Betreuung, Leistungsdiagnostik VBRS, Sportförderunterricht, Individualförderung, physiotherapeutische Betreuung, Sporthilfe MV

Förderung laut unseres Förderkonzepts

Bund: C, B, A

Kriterien: Bundeskader: (A- / B- und C – Kader, vgl. Vorgaben DBS)

Förderung: Paralympic-/Deaflympicteam M-V; Kernteam/Top Team DBS; FV LLZ; Kaderleistungslehrgänge; internationale Wettkämpfe, Deutsche Sporthilfe; OSP Grundversorgung ; Leistungsdiagnostik DBS

D. Trainer

Eine zielgerichtete und langfristige Leistungsentwicklung der talentierten Sportler ist von der ausreichenden Anzahl und Qualifikation der Trainer abhängig. Dementsprechend ist das Trainerwesen adäquat weiter auszubauen und abzusichern. Langfristig ist ein notwendiger Trainernachwuchs auszubilden.

Trainerstruktur:**Hauptamtliche Trainer:**

Voraussetzungen: Trainerlizenz (ab B-Lizenz) in der Schwerpunktsportart, ÜL Rehasport oder Trainerlizenz im Behindertensport

Landestrainer VBRS (LSB – Förderung)

Lehrer-Trainer (Gestellungsvertrag) in den Stützpunktbereichen Rostock, Schwerin, Neubrandenburg, Greifswald in Kooperation mit Stützpunktvereinen und Kommunen

Honorartrainer: (Landes- und Stützpunkttrainer)

Voraussetzungen: Trainerlizenz (ab C-Lizenz) in der Sportart und/oder Sportlehrerausbildung bzw. vergleichbare Trainerausbildung

je nach Struktur und Bedarf Landes- und Stützpunkttrainer

Rahmenbedingungen

Entwicklung von Informationsstrukturen zwischen Landes-/ und Stützpunkttrainer, Lehrer-Trainer und ggf. Heimtrainer

Sicherung einer regelmäßigen Aus- und Weiterbildung der Trainer sowie Regelung der Rahmenbedingungen (Kostenübernahme/ berufliche Freistellung)

7. Talentsichtung (vgl. Anlage 5 Nachwuchssichtungskonzept des VBRS)

Ziel ist es, sportliche Talente mit Handicap (geistig behindert, gehörlos, blind, sehbehindert, körperbehindert) durch entsprechende Auswahlverfahren zu sichten. Ein solches Talent sollte durch den VBRS M-V e.V. nach Kräften unterstützt (z.B. Unterstützung im Bereich des sozialen Umfeldes) und gefördert werden, um es zu einem kompetenten Sportler, der sportliche Höchstleistungen erbringt, zu entwickeln.

Schwerpunkt der Sichtung ist der Altersbereich 10-14 Jahre. Die Sichtung ist im Rahmen der Sportförderung in den Förderschulen bereits im Grundschulalter (pro Partnerschule eine Sportfördergruppe), Altersbereich 7 – 9 Jahre zu beginnen. Sportartenbedingte Abweichungen sowie die Einbeziehung der Quereinsteiger, v.a. wenn sie aus dem Leistungssport kommen, altersunabhängig (Altersgrenze in Abhängigkeit von der Sportart und Disziplin sowie den individuellen Voraussetzungen des Athleten) werden berücksichtigt.

Verantwortlich für die Sichtung sind die hauptamtlichen Trainer des VBRS in Zusammenarbeit mit den Landes- und Stützpunkttrainern auf Honorarbasis. Die Sichtung erfolgt differenziert nach allgemeinen und sportspezifischen Kriterien/Parametern.

8. Talentförderung im VerbundsystemVerbund Schule – Leistungssport:

Fördervarianten:

Integration in die Sporteliteschulen

Integration in die Sportförderklassen/Partnerschulen des Sports Regelschulen

Förderung in den Sportorientierten Förderschulen mit Förderschwerpunkten (sehen, hören, körperbehindert, geistig behindert) ☐ (vgl. Anlage 6 Schul- und Stützpunktstruktur)

Verantwortlich für die Förderung sind die Landestrainer und Lehrer-Trainer des VBRS.

Verbund Berufliche Bildung - Leistungssport:

Berufsschulen /Studium

LLZ im BBW Greifswald (Körperbehinderung, leichte Seh- und Hörbehinderung)

andere Bundesländer (spezielle BBW ☐ Seh- und Hörbehinderung)

Verbund Beruf – Leistungssport: (DBS Strukturkonzept / LSB-Konzept)

ziviler Bereich Bundeswehr, Polizei

öffentlicher Dienst

andere Partner

9. Sonstige Rahmenbedingungen

A. Leistungsdiagnostik/Sportpsychologische Betreuung:

Langfristige Sicherung einer komplexen Leistungsdiagnostik mit biomechanischen, medizinischen, psychologischen Parametern

Ausgewählte Kaderathleten sollen regelmäßig an der Leistungsdiagnostik und sportpsychologischen Betreuung teilnehmen. Die Festlegungen dazu erfolgen durch die Landestrainer in Abstimmung mit den Stützpunkt- und Heimtrainern.

Die Zusammenarbeit mit der Universität Rostock, Institut Sportwissenschaften und Sportpsychologie ist weiterzuführen und ggf. auszubauen.

B. Kooperation mit Sportfachverbänden

Die Kooperation mit den Sportfachverbänden des LSB ist für die Kernsportarten, sofern es möglich ist, verbindlich und Voraussetzung für eine Förderung. Die Zusammenarbeit ist im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung festzuschreiben.

Ziel ist es, die vorhandenen Förderstrukturen und -möglichkeiten effektiv und kostensparend zu nutzen. In anderen Sportarten ist die Zusammenarbeit mit den Fachverbänden zu intensivieren. Nach Möglichkeit sollte ebenfalls eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen werden.

C. Zusammenarbeit mit OSP

Die Zusammenarbeit mit den OSP ist zu intensivieren.

Die Grundversorgung der Kaderathleten ist langfristig und durchgängig gemeinsam abzusichern.

D. Anti Doping

Der VBRS erkennt die Festlegungen des LSB M-V e.V. und des DBS/DGS zum Antidoping in vollem Umfang an und wird sich konsequent für die Einhaltung der Bestimmungen einsetzen.

E. Medizinische und physiotherapeutische Betreuung

Absicherung der physiotherapeutischen Betreuung der Kader-Athleten im LLZ im Rahmen von Kaderleistungslehrgängen

Absicherung der Grundversorgung der Bundeskader in den Olympiastützpunkten

Der Landessportarzt, der im Leistungssportausschuss des Sportbeirates vertreten ist, ist Ansprechpartner für alle Fragen in der medizinischen Betreuung und Beratung.

F. Klassifizierung

Der Vorgang der Klassifizierung orientiert sich konsequent am internationalen Standard. Es ist ein einheitliches Vorgehen vom Verein über den Landesverband bis zur Bundesebene zu gewährleisten.

Die Verantwortung für die Klassifizierung im VBRS obliegt dem Ausschuss „Klassifizierung“ im Sportbeirat. Dieser ist im Leistungssportausschuss vertreten.

Die Aus- und Weiterbildung von Verbandsklassifizierern in den Fördersportarten ist zu gewährleisten.

Grundsätzlich werden die Sportler in die Talentförderung einbezogen, die international klassifizierbar sind.

Zusätzlich werden talentierte Nachwuchssportler mit Lern- und Sprachbehinderung sowie allgemeinem Behinderungsstatus bis zur Bundesebene gefördert.

BILANZ 2009 - 2012

I. Internationale Wettkämpfe (EM, WM, Paralympics, Deaflympics)

Platz 1-10 und Medaillen von Athleten 2009 - 2012

Sportart	2009		2010		2011		2012	
	Platz 1-10	Medaille	Platz 1-10	Medaille	Platz 1-10	Medaille	Platz 1-10	Medaille
Judo	2	2	2	2	2	2	2	2
Schwimmen			1		1			
LA	4	3	6	2	3	1	6	1
Fechten	1		4	1	2			
Goalball	2	2			1	1		
Rudern	1	1			1	1		
Rugby								
Tanzen	1		2	2				
E-Hockey							1	
Gesamt	11	8	15	7	10	5	9	3

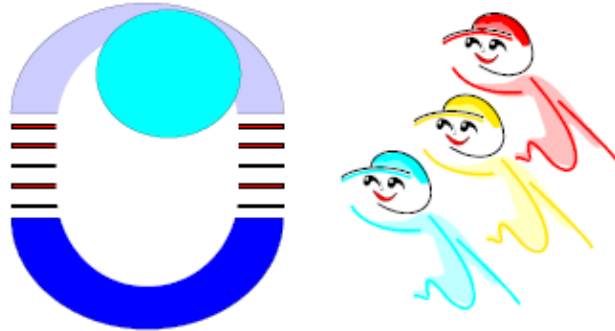
II. Nationale Wettkämpfe DBS / DGS (DM, DJM, IDM, Bundesliga)

Platz 1-3

Sportart	2009		2010		2011		2012	
	DBS	DGS	DBS	DGS	DBS	DGS	DBS	DGS
Judo	1		2		1		1	
Schwimmen	7		12		10		4	
LA	4	7	7	6	10	6	7	2
Fechten	5		7		7		6	
TT	4		4					
Reiten	2		2		2		1	
Boccia					1			
Tanzen	1		1					
Gesamt	24	7	35	6	31	6	19	5

II. Kaderentwicklung

	Bundeskader			Gesamtkader		
	2010	2011	2012	2010	2011	2012
Paralympisch	5	6	14	37	38	39
Nichtparalympisch	2	2	3	5	5	4
GESAMT	7	8	17	32	33	33



Nachwuchssichtungskonzept des Verbandes für Behinderten- und Rehabilitationssport Mecklenburg-Vorpommern e.V.

2013-2016

Anhang zum Leistungssportkonzept des VBRS MV e.V.



Inhalt

1. Vorbemerkungen	S. 3
2. Ziel	S. 3
3. Definition Talent	S. 3
4. Sichtung	S. 4
4.1. Partner	S. 5
4.2. Zeitpunkt der Sichtung	S. 5
5. Fördermöglichkeiten	S. 6
6. Probleme	S. 6
7. Empfehlungen	S. 7

1. Vorbemerkungen

Dieses Nachwuchssichtungskonzept des VBRS MV e.V. ist als Ergänzung des Leistungssportkonzeptes gedacht, daher ist es als allgemeine Richtlinie zur Nachwuchssichtung anzusehen. Es wird immer Abweichungen bzw. individuelle Lösungen für die verschiedenen Sportarten geben und geben müssen, da die verschiedenen Sportarten zum Teil sehr unterschiedliche Voraussetzungen benötigen.

2. Ziel

Ziel ist es, sportliche Talente mit Handicap (geistig behindert, gehörlos, blind, sehbehindert, körperbehindert) durch entsprechende Auswahlverfahren zu sichten. Ein solches Talent sollte durch den VBRS MV e.V. nach Kräften unterstützt (z.B. Unterstützung im Bereich des sozialen Umfeldes) und gefördert werden, um es zu einem kompetenten Sportler, der sportliche Höchstleistungen erbringt, zu entwickeln.

3. Definition Talent

Als sportliches Talent wird dabei eine Person bezeichnet, die über (vorwiegend genetisch bedingte) Dispositionen zum Erreichen von hohen sportlichen Leistungen verfügt, die Bereitschaft mitbringt, solche Leistungen auch zu vollbringen und vollbringen zu wollen (Leistungsbereitschaft, Motivation), die Möglichkeiten dafür in der sozialen Umwelt (Elternhaus, Schule, Trainingsbedingungen, Finanzen) vorfindet und letztlich mit den erzielten Leistungsergebnissen den Eignungsnachweis dokumentiert.

Ein Talent zeichnet sich durch eine frühe überdurchschnittliche Leistungsfähigkeit aus, wobei der individuelle Entwicklungsstand (biologisches Alter) zu beachten ist. Zudem ist die zu erwartende mögliche Endleistung entscheidend, nicht die Anfangsleistung (Veränderungsprozess ist zu beobachten).

4. Sichtung

Sichtung bedeutet die Suche nach talentierten Sportlern, die ihre Zukunft im Sport sehen. Die erste Stufe der Sichtung / Entdeckung neuer Talente beginnt auf unterster Ebene und oft im alltäglichen Leben. Hier wird nach sportlich interessierten und begabten Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen mit Handicap gesucht, die sich vorstellen können, einen Sport intensiv und wettkampfmäßig zu betreiben. In der zweiten Stufe der Sichtung werden diejenigen Talente unter den vielen Sportlern gesucht, die den Sprung an die deutsche und die internationale Spitze schaffen können und Aussicht auf internationale Medaillen und Titel haben. Das heißt nicht, dass die anderen Sportler „fallen gelassen“ werden – sie werden weiterhin als wichtige Trainingspartner benötigt. Sie sind diejenigen, die das Talent mit ihren Leistungen herausfordern und stark machen, so dass der talentierte Sportler seinen Weg an die Spitze findet.

Die Sichtung von Talenten wird von den folgenden Personen vorgenommen:

- in Stufe 1 durch die allgemeinen Sportlehrer/-innen an Schulen, im Hochschulsport, Betriebssport, an den Ausbildungsstätten usw.
- in Stufe 1 und 2 durch den zuständigen Lehrer-Trainer/-in sowie durch die Trainer/-in der Stützpunktvereine vor Ort
- in Stufe 2 durch den Landestrainer/-in der entsprechenden Sportart sowie durch den Landestrainer/-in des VBRS MV e.V.

Die Sichtung Stufe 1 kann folgendermaßen erfolgen:

- durch Hospitation im allgemeinen Sportunterricht und bei Sportarbeitsgemeinschaften an den Schulen
- durch Zuarbeit / Empfehlung vom Sportlehrer (allgemeine Schulsportlehrer an Schulen, im Hochschulsport, Betriebssport, an den Ausbildungsstätten usw.)
- durch Kontaktaufnahme mit Behinderten in Alltagssituationen / Mundpropaganda unter den Behinderten
- in Jugendgruppen im Behindertenverband
- beim Rehabilitationssport in Fachkliniken
- Sichtung von Quereinsteigern (ältere Talente) an Fachhochschulen / Universitäten / Berufsausbildungseinrichtungen

- in Zusammenarbeit mit Nichtbehindertenverbänden / -vereinen
- Schülerlisten der Schulämter für Regelschulen (Schüler mit angemeldeten Förderbedarf)
- über öffentliche Aufrufe über Medien zu Sichtungsterminen
- nachgehen von Hinweisen und Empfehlungen Dritter (z.B. Eltern o.ä.)
- Schnupperangebote

Die Sichtung der Stufe 2 erfolgt unter allen Sportlern einer Sportart, die ihren Sport wettkampfmäßig betreiben. Die dabei herausgefilterten Talente sollen zielgerichtet in ihrem Sport unterstützt werden, so dass sie sportliche Höchstleistungen erzielen können.

- durch Wettkampfsichtung regional bei Wettkämpfen der Schulen (Landesmeisterschaft, Landessportfeste, Schulwettkämpfe regional / überregional)
- bei den Bundesjugendspielen / Fernwettkämpfen / Jugend trainiert für Paralympics
- bei Sichtungslehrgängen des VBRS MV e.V.

4.1 Partner in der Sichtung

- Schulen, Schulämter, Schulträger
- Stützpunktvereine
- Berufsausbildungseinrichtungen, Universitäten, Fachhochschulen
- Ausbildende Unternehmen
- Rehabilitationskliniken
- Presse, Medien

4.2 Zeitpunkt der Sichtung

Der Zeitpunkt der Sichtung ist von der Spezifik der jeweiligen Sportart abhängig. Die Sichtung sollte möglichst altersklassenübergreifend erfolgen, wobei die Schulstufen (Grundschule, Mittelstufe, Oberstufe / Sekundarstufe) zu beachten sind. Zudem sollte der Sichtungszeitpunkt in sinnvoller Übereinstimmung mit der Wettkampf- und Trainingsplanung der jeweiligen Sportart gewählt werden.

5. Fördermöglichkeiten

Hat sich ein Talent auch beim Landestrainer durch Erfüllung der entsprechenden Kriterien (siehe Kriterien / Kadernormen der Fachbereiche/Sportarten) empfohlen, kann es durch die folgenden Maßnahmen unterstützt werden:

- Sportförderunterricht beim Lehrer-Trainer
- Eingliederung von Schülern an sportbetonten Schulen und entsprechende Sportförderklassen
 - Schüler mit leichteren Behinderungen sollten integrativ an den Sporteliteschulen im Mecklenburg-Vorpommern eingegliedert werden
 - Talente mit individuellem Förderbedarf (z.B. Anziehhilfe etc.) sollten an sportbetonten Förderschulen eingegliedert werden
- **Aufnahme in den Landeskader (bei Erfüllung der entsprechenden Normen / Kriterien, die dem Leistungssportkonzept des VBRS MV e.V. und den Sportkonzepten der jeweiligen Sportart zu entnehmen sind)**

Zugangsvoraussetzungen Sportförderunterricht:

- Sichtung des Talents durch den jeweiligen Lehrer-Trainer (in Abstimmung mit dem Landestrainer) im Schulamtsbereich
- paralympisch / deaflympisch klassifizierbar
- Grenzfälle in der Klassifizierung zur Probe bis zum Klassifizierungstermin
- medizinisch leistungssporttauglich
- Leistungsbereitschaft Talent (+ Eltern)
- Einverständnis der Eltern

6. Probleme bei der Umsetzung der sportlichen Förderung

- Training in verschiedenen Altersbereichen
- Stundenplangestaltung, Überschneidungen mit anderen schulischen Angeboten (besonders an den KÖS)
- Schüler aus verschiedenen Klassen zur gleichen Zeit in eine Förderunterrichtszeit (funktioniert besser an GB-Schulen)
- Akzeptanz der eigenen Behinderung

- Soziales Umfeld / Finanzen (z.B. Vereinsmitgliedschaft)
- Zu wenig Sportler in einer Altersklasse für eine Sportförderklasse in einer Klassenstufe
- Betreuungsbedarf, personeller Bedarf
- Kapazitäten Sportstätten (speziell im Schwimmen)
- Transport / Fahrwege
- Sportbefreiung von eventuell behinderten Talenten

7. Empfehlungen

- Schnuppertraining
- Nutzung gemeinsamer kleinerer regionaler Wettkämpfe von Schulen und Vereinen
- möglichst frühe Klassifizierung von Talenten
- persönliche Einzelgespräche mit Eltern und Talenten suchen
- fester Sichtungstermin zur Entscheidung über weitere Fortführung der Sportförderung (sportartspezifisch / schulspezifisch)
- Weiterbildung zur Ausprägung fachspezifischer Kenntnisse im Sichtungsbereich, z.B. Klassifizierung, sportartspezifische Ausbildung
- Auflistung aller für eine Sichtung in Frage kommenden Schulen (Förderschulen, Integrative Schulen)
- Talente-Scouts an den Schulen bzw. sonstigen Einrichtungen
- Bekanntgabe von Sichtungsmaßnahmen / Terminen auf Homepage
- Schreiben an Schulen zur Suche nach behinderten Schülern (Beachtung Datenschutz)

Talentförderung Sport mit Handicap – Stützpunktsystem VBRS M-V e.V.

Landesleistungszentrum Greifswald
TRÄGEREINRICHTUNG: BBW Greifswald

Greifswalder SG 01 e.V. Rollstuhlrugby	HSG e.V. Leichtathletik	Fechtclub e.V. Fechten	Greifswalder SG 01 e.V. Tischtennis
---	----------------------------	---------------------------	--

Landesstützpunkte

TuS „Makkabi“ Rostock e.V.
Rollstuhlfechten

VfL Blau-Weiß Neukloster e.V.
Goalball

Trainingsstützpunkte (para-/deaflympics)

Bereich Rostock

1. LAV Rostock e.V.
Leichtathletik

Hanse Schwimmverein e.V.
Schwimmen

Bereich Schwerin

Schweriner SC e.V.
Leichtathletik

SG 03 Ludwigslust/Grabow
Leichtathletik

VfL Blau-Weiß Neukloster
LA

PSV Schwerin e.V.
Schwimmen

PSV Schwerin e.V.
Judo

Bereich NB

SCN e.V.
Leichtathletik/Boccia

LAV Waren e.V.
Leichtathletik

Müritzsportclub Waren e.V.
LA (Rennrolli)

NSSV Delphin e.V.
Schwimmen (Aufbau)

Bereich HGW

PSV Stralsund
Schwimmen

**Schwerpunkt-
sportarten**

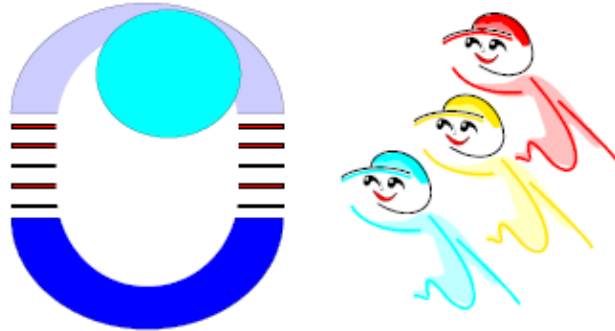
**andere
Sportarten**

RSV Ribnitz-Damgarten e.V.
Rudern (in Koop. mit ORC Rostock)

SV 90 Lohmen e.V.
E-Rollstuhlhockey

Schweriner Yachtclub e.V.
Segeln

Behindertenverband NB e.V.
Rollstuhltanzen



Nachwuchssichtungskonzept des Verbandes für Behinderten- und Rehabilitationssport Mecklenburg-Vorpommern e.V.

2013-2016

Anhang zum Leistungssportkonzept des VBRS MV e.V.



Inhalt

1. Vorbemerkungen	S. 3
2. Ziel	S. 3
3. Definition Talent	S. 3
4. Sichtung	S. 4
4.1. Partner	S. 5
4.2. Zeitpunkt der Sichtung	S. 5
5. Fördermöglichkeiten	S. 6
6. Probleme	S. 6
7. Empfehlungen	S. 7

1. Vorbemerkungen

Dieses Nachwuchssichtungskonzept des VBRS MV e.V. ist als Ergänzung des Leistungssportkonzeptes gedacht, daher ist es als allgemeine Richtlinie zur Nachwuchssichtung anzusehen. Es wird immer Abweichungen bzw. individuelle Lösungen für die verschiedenen Sportarten geben und geben müssen, da die verschiedenen Sportarten zum Teil sehr unterschiedliche Voraussetzungen benötigen.

2. Ziel

Ziel ist es, sportliche Talente mit Handicap (geistig behindert, gehörlos, blind, sehbehindert, körperbehindert) durch entsprechende Auswahlverfahren zu sichten. Ein solches Talent sollte durch den VBRS MV e.V. nach Kräften unterstützt (z.B. Unterstützung im Bereich des sozialen Umfeldes) und gefördert werden, um es zu einem kompetenten Sportler, der sportliche Höchstleistungen erbringt, zu entwickeln.

3. Definition Talent

Als sportliches Talent wird dabei eine Person bezeichnet, die über (vorwiegend genetisch bedingte) Dispositionen zum Erreichen von hohen sportlichen Leistungen verfügt, die Bereitschaft mitbringt, solche Leistungen auch zu vollbringen und vollbringen zu wollen (Leistungsbereitschaft, Motivation), die Möglichkeiten dafür in der sozialen Umwelt (Elternhaus, Schule, Trainingsbedingungen, Finanzen) vorfindet und letztlich mit den erzielten Leistungsergebnissen den Eignungsnachweis dokumentiert.

Ein Talent zeichnet sich durch eine frühe überdurchschnittliche Leistungsfähigkeit aus, wobei der individuelle Entwicklungsstand (biologisches Alter) zu beachten ist. Zudem ist die zu erwartende mögliche Endleistung entscheidend, nicht die Anfangsleistung (Veränderungsprozess ist zu beobachten).

4. Sichtung

Sichtung bedeutet die Suche nach talentierten Sportlern, die ihre Zukunft im Sport sehen. Die erste Stufe der Sichtung / Entdeckung neuer Talente beginnt auf unterster Ebene und oft im alltäglichen Leben. Hier wird nach sportlich interessierten und begabten Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen mit Handicap gesucht, die sich vorstellen können, einen Sport intensiv und wettkampfmäßig zu betreiben. In der zweiten Stufe der Sichtung werden diejenigen Talente unter den vielen Sportlern gesucht, die den Sprung an die deutsche und die internationale Spitze schaffen können und Aussicht auf internationale Medaillen und Titel haben. Das heißt nicht, dass die anderen Sportler „fallen gelassen“ werden – sie werden weiterhin als wichtige Trainingspartner benötigt. Sie sind diejenigen, die das Talent mit ihren Leistungen herausfordern und stark machen, so dass der talentierte Sportler seinen Weg an die Spitze findet.

Die Sichtung von Talenten wird von den folgenden Personen vorgenommen:

- in Stufe 1 durch die allgemeinen Sportlehrer/-innen an Schulen, im Hochschulsport, Betriebssport, an den Ausbildungsstätten usw.
- in Stufe 1 und 2 durch den zuständigen Lehrer-Trainer/-in sowie durch die Trainer/-in der Stützpunktvereine vor Ort
- in Stufe 2 durch den Landestrainer/-in der entsprechenden Sportart sowie durch den Landestrainer/-in des VBRS MV e.V.

Die Sichtung Stufe 1 kann folgendermaßen erfolgen:

- durch Hospitation im allgemeinen Sportunterricht und bei Sportarbeitsgemeinschaften an den Schulen
- durch Zuarbeit / Empfehlung vom Sportlehrer (allgemeine Schulsportlehrer an Schulen, im Hochschulsport, Betriebssport, an den Ausbildungsstätten usw.)
- durch Kontaktaufnahme mit Behinderten in Alltagssituationen / Mundpropaganda unter den Behinderten
- in Jugendgruppen im Behindertenverband
- beim Rehabilitationssport in Fachkliniken
- Sichtung von Quereinsteigern (ältere Talente) an Fachhochschulen / Universitäten / Berufsausbildungseinrichtungen

- in Zusammenarbeit mit Nichtbehindertenverbänden / -vereinen
- Schülerlisten der Schulämter für Regelschulen (Schüler mit angemeldeten Förderbedarf)
- über öffentliche Aufrufe über Medien zu Sichtungsterminen
- nachgehen von Hinweisen und Empfehlungen Dritter (z.B. Eltern o.ä.)
- Schnupperangebote

Die Sichtung der Stufe 2 erfolgt unter allen Sportlern einer Sportart, die ihren Sport wettkampfmäßig betreiben. Die dabei herausgefilterten Talente sollen zielgerichtet in ihrem Sport unterstützt werden, so dass sie sportliche Höchstleistungen erzielen können.

- durch Wettkampfsichtung regional bei Wettkämpfen der Schulen (Landesmeisterschaft, Landessportfeste, Schulwettkämpfe regional / überregional)
- bei den Bundesjugendspielen / Fernwettkämpfen / Jugend trainiert für Paralympics
- bei Sichtungslehrgängen des VBRS MV e.V.

4.1 Partner in der Sichtung

- Schulen, Schulämter, Schulträger
- Stützpunktvereine
- Berufsausbildungseinrichtungen, Universitäten, Fachhochschulen
- Ausbildende Unternehmen
- Rehabilitationskliniken
- Presse, Medien

4.2 Zeitpunkt der Sichtung

Der Zeitpunkt der Sichtung ist von der Spezifik der jeweiligen Sportart abhängig. Die Sichtung sollte möglichst altersklassenübergreifend erfolgen, wobei die Schulstufen (Grundschule, Mittelstufe, Oberstufe / Sekundarstufe) zu beachten sind. Zudem sollte der Sichtungszeitpunkt in sinnvoller Übereinstimmung mit der Wettkampf- und Trainingsplanung der jeweiligen Sportart gewählt werden.

5. Fördermöglichkeiten

Hat sich ein Talent auch beim Landestrainer durch Erfüllung der entsprechenden Kriterien (siehe Kriterien / Kadernormen der Fachbereiche/Sportarten) empfohlen, kann es durch die folgenden Maßnahmen unterstützt werden:

- Sportförderunterricht beim Lehrer-Trainer
- Eingliederung von Schülern an sportbetonten Schulen und entsprechende Sportförderklassen
 - Schüler mit leichteren Behinderungen sollten integrativ an den Sporteliteschulen im Mecklenburg-Vorpommern eingegliedert werden
 - Talente mit individuellem Förderbedarf (z.B. Anziehhilfe etc.) sollten an sportbetonten Förderschulen eingegliedert werden
- **Aufnahme in den Landeskader (bei Erfüllung der entsprechenden Normen / Kriterien, die dem Leistungssportkonzept des VBRS MV e.V. und den Sportkonzepten der jeweiligen Sportart zu entnehmen sind)**

Zugangsvoraussetzungen Sportförderunterricht:

- Sichtung des Talents durch den jeweiligen Lehrer-Trainer (in Abstimmung mit dem Landestrainer) im Schulamtsbereich
- paralympisch / deaflympisch klassifizierbar
- Grenzfälle in der Klassifizierung zur Probe bis zum Klassifizierungstermin
- medizinisch leistungssporttauglich
- Leistungsbereitschaft Talent (+ Eltern)
- Einverständnis der Eltern

6. Probleme bei der Umsetzung der sportlichen Förderung

- Training in verschiedenen Altersbereichen
- Stundenplangestaltung, Überschneidungen mit anderen schulischen Angeboten (besonders an den KÖS)
- Schüler aus verschiedenen Klassen zur gleichen Zeit in eine Förderunterrichtszeit (funktioniert besser an GB-Schulen)
- Akzeptanz der eigenen Behinderung

- Soziales Umfeld / Finanzen (z.B. Vereinsmitgliedschaft)
- Zu wenig Sportler in einer Altersklasse für eine Sportförderklasse in einer Klassenstufe
- Betreuungsbedarf, personeller Bedarf
- Kapazitäten Sportstätten (speziell im Schwimmen)
- Transport / Fahrwege
- Sportbefreiung von eventuell behinderten Talenten

7. Empfehlungen

- Schnuppertraining
- Nutzung gemeinsamer kleinerer regionaler Wettkämpfe von Schulen und Vereinen
- möglichst frühe Klassifizierung von Talenten
- persönliche Einzelgespräche mit Eltern und Talenten suchen
- fester Sichtungstermin zur Entscheidung über weitere Fortführung der Sportförderung (sportartspezifisch / schulspezifisch)
- Weiterbildung zur Ausprägung fachspezifischer Kenntnisse im Sichtungsbereich, z.B. Klassifizierung, sportartspezifische Ausbildung
- Auflistung aller für eine Sichtung in Frage kommenden Schulen (Förderschulen, Integrative Schulen)
- Talente-Scouts an den Schulen bzw. sonstigen Einrichtungen
- Bekanntgabe von Sichtsungsmaßnahmen / Terminen auf Homepage
- Schreiben an Schulen zur Suche nach behinderten Schülern (Beachtung Datenschutz)